

An das
Bauamt
Abt. Bauleitplanung
z.H.Frau Köppl
Rathausplatz 1
82110 Germering

Sehr geehrte Frau Köppl ,

gegen den am 19.1.2016 zugestimmten Bebauungsplan-Entwurf
„Eingeschränktes Gewerbegebiet nördlich der Augsburgener Straße, südlich der B 2 Handwerkerhof“
möchten wir folgende Einwände vorbringen :

- die Größe des Wendehammers ist nicht ausreichend für Gewerbenutzung
- Straßenbreite für zweispurigen Verkehrsfluss ist dadurch zu gering
- die Ausführung und Fertigstellung des Wendehammers ist nicht zugesichert
- die Eigentumsrechte sind nicht geklärt
- Geh und Fahrtrechte sind nicht gesichert
- die Unterhaltungspflicht und Kosten sind nicht geklärt
- Verkehrssicherungspflicht ist nicht geklärt
- Freistellung der Baukosten sind nicht zugesichert
- Zustimmung der Entsorger über die Wendemöglichkeit ist nicht geklärt
- vorsorglich sollte die Aufteilung der 1000 tel Anteile an den Straßenkosten sowie Unterhaltskosten geklärt werden , sollte ein neuer Nutzer doch an den Bestand anschließen .

Grundlage für unseren Einspruch ist der Vertrauensschutz auf den ursprünglichen Bebauungsplan der eine durchgehende Straße vorsieht .

Germering den